

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 16. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.12.2020
Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:35 Uhr
Ort, Raum: Bürgerzentrum, großer Saal, Hauptstr. 60,

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	
Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Schulz, Tina	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Wöfl, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Dietrich, Doris	Schriftführerin	
Meißner, Alexander	Amtsleiter	

Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	

TAGESORDNUNG

- 1** Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2021

Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Peter Münster begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

Es lag kein Protokoll zur Genehmigung vor.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine Wortmeldungen

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Top 1	Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2021
--------------	---

Vortrag:

Die beiden beigefügten Haushaltsentwürfe wurden bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Verwaltungshaushalt 2021

Bund, Länder und Kommunen sind schon bereits seit Frühjahr 2020 massiv von Steuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Bund und Freistaat haben in 2020 bislang massiv finanziell eingegriffen, so dass die Kommunen noch nicht die volle Wucht der Krise erreicht hat.

Aber in 2021 und auch noch in den Folgejahren werden die finanziellen Auswirkungen der Krise wie nachfolgend dargestellt voll in den kommunalen Haushalten ankommen.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Einbruch ab. Für 2021 wird wieder von einem stabilen Arbeitsmarkt und somit auch von einem Wachstum ausgegangen. Nach den Steuerschätzungen soll zumindest der Wert vom Vorkrisenjahr 2019 erreicht werden.

Allerdings kann es trotzdem in Bayern auch zu stärkeren Steuermindereinnahmen kommen. Denn im Ländervergleich ist Bayern am stärksten von Kurzarbeit betroffen.

Der derzeitige Ansatz für 2021 beläuft sich auf 10.500 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertraffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Aufgrund der absehbaren Fortführung der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund, wird auch noch einmal für 2021 ein höheres Aufkommensniveau erwartet. Der derzeitige Ansatz für 2021 beläuft sich auf 540 T€.

Das für 2020 derzeit prognostizierte Gewerbsteuerergebnis (siehe letzter Quartalsbericht der Verwaltung) spiegelt ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider.

Für 2021 kalkulieren die Steuerschätzer dann nach dem massiven Einbruch wieder mit einem Anstieg. Hintergrund der unterstellten positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist vorrangig die angenommene zügige konjunkturelle Erholung. Es ist allerdings sehr unsicher, ob es weitere Kompensation für Gewerbesteuerausfälle in 2021 geben wird, bislang sind nur verhaltene politische Signale auf Bundes- oder Länderebene bekannt.

Vorsichtig optimistisch ist daher für 2021 2.600 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt, was auch dem derzeitigen Vorauszahlungssoll für 2020 entspricht. Das Rechnungsergebnis 2019 mit 3.639 T€ liegt auch bei einem homogenen Wachstum in den Folgejahren in weiter Ferne.

Die verfassungswidrigen Einheitswerte bei der Grundsteuer gelten noch bis zum 31.12.2024. Somit darf spätestens ab 2025 die Grundsteuer allein auf der Basis bestandskräftiger Einheitswert- oder Grundsteuermessbescheide aus vorausgegangenen Jahren nicht mehr erhoben werden. Mit einem Aufkommen von geplanten 1.183 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Die Kämmerei regt an, im Gemeinderat offen und ehrlich eine Grundsteuererhöhung für 2021 zu diskutieren, um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu stärken, da, wie oben berichtet, keine weiteren Hilfen mehr von Bund und Freistaat zu erwarten sind und auch die gesamte Steuerkraft der Gemeinde langfristig unterdurchschnittlich ist.

Des Weiteren kam der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bei seiner letzten Prüfung der Gemeinde Eichenau in 2018 erneut zu dem Ergebnis, dass die „seit Jahren unveränderten Hebesätze für die Grundsteuern nach wie vor unterdurchschnittlich“ sind. Aktuell liegt der im vorgelegten Haushaltsentwurf vorgesehene Hebesatz gegenüber dem bayerischen Landesschnitt von 394,4 % (2019) unverändert seit der letzten Erhöhung zum 01.01.2005 bei 330 %.

Eine Erhöhung auf den Landesschnitt würde dann nach nun über 16 Jahren (!) Stabilität zu einer dauerhaften Einnahmesteigerung von rund 250.000.- € jährlich führen (jede Erhöhung um zehn Punkte führt zu Mehreinnahmen von knapp 36.000 €). Die Anhebung spiegelt die durchschnittliche deutsche Inflationsrate der Jahre 2005-2020 wider.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen ist wie jedes Jahr vorsichtig als unverbindlicher Schätzwert zu betrachten. Auch für 2021 werden die Berechnungsgrundlagen wieder erst sehr spät vorliegen. Bis dato ist die Bekanntgabe der exakten Höhe der Schlüsselzuweisungen 2021 „Mitte Dezember“ angekündigt. Da der Haushalt bereits am 15. Dezember 2020 verabschiedet werden soll, wird die Verwaltung die exakte Höhe wieder sehr kurzfristig kommunizieren.

Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2018 verbesserten Eichenauer Steuerergebnis 2019, aber vor allem aus der zu 80 % anzurechnenden Schlüsselzuweisung 2020, die mit rund 1.870 T€ nochmals höher als die bereits 2019 überdurchschnittliche ausfällt.

Viel hängt also nun an dem Kreistag noch zu beschließenden Kreisumlagesatz ab. Positives Zeichen scheint zu sein, dass alle Kreistagsfraktionen den Druck zur Entlastung der kommunalen Ebene erhö-

hen wollen. Bis dato kalkuliert die Verwaltung mit von den bis dato von den Kreistagsfraktionen zusammen mit den Bürgermeistern in einer Konferenz am 13.11.2020 vorgegebenen Korridor von 46 bis 47 Punkten, was einen Ansatz von 46,50 Punkten oder 6.900 T€ erwarten lässt (Steigerung ggü. 2020 um rund 500 T€!). Jeder Punkt Senkung bedeutet 150.000 € Entlastung für die Gemeinde Eichenau, so dass man bei 43,6 Punkten nominell wieder auf das Vorjahresniveau käme.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen, die mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2020 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und auf Kante genähert die Mindestzuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von 306.800.- € wird knapp übertroffen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell 322.600.- € (HHSt. 0.9161.8600).

Jede weitere Mehrausgabe, sei es eine Pflichtleistung oder gar eine weitere freiwillige Leistung führt zu einem Unterschreiten der Mindestzuführung.

Anträge der Fraktionen zu Ausgabenmehrungen bzw. Einnahmereduzierungen im Verwaltungshaushalt 2021 sollten unbedingt gleichzeitig einen entsprechenden Deckungsvorschlag bzw. Einsparmaßnahmen an andere Stelle beinhalten, um nicht unter die Mindestzuführung zu rutschen oder im Vermögenshaushalt die geplante Kreditaufnahme weiter erhöhen zu müssen.

Aufgrund der für den 15. Dezember geplanten endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2021 wird der Stellenplan für 2021 vorab dem Vortrag beigefügt.

Alle als Anlage beigefügten Anträge sind im vorliegenden Haushaltsentwurf enthalten und werden in der Sitzung von der Verwaltung an entsprechender Stelle zur Abstimmung aufgerufen werden.

Vermögenshaushalt 2021

Mit der 2021 geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2020 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt. Die vorgesehene Rücklagenentnahme 2021 geht derzeit davon aus, dass in bzw. für 2020 keine weitere Entnahme mehr benötigt wird. Die vorzeitige Annäherung an das Rechnungsergebnis ist schwierig. Erst im Januar wird definitiv feststehen, wie das Rechnungsergebnis tatsächlich aussieht. Der gegenwärtige Ansatz beruht auf Hochrechnungen und Schätzungen der Fachbereiche für die verbleibenden Wochen bis zum Kassenschluss am 14.12.2020. Belastbare Zahlen werden am Sitzungstag kommuniziert werden können.

Da auch der Vermögenshaushalt 2021 über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2021 eine trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine Darlehensaufnahme unvermeidlich.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2021 ist daher eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Ermächtigung für 2020 komplett nicht ausgeschöpft werden wird. Mit den großen Investitionsvorhaben sind ab 2022ff. aber weitere hohe Neuverschuldungen unvermeidbar.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre können nach 2020 (Wegfall eines Darlehens mit einer zuletzt jährlichen Belastung von rund 270.000.- €) zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushälterische Belastung durch die Neuverschuldungen vorerst etwas abmildert.

Nach aktuellem Entwurf werden in 2020 wieder rund 315.000 € an Altschulden abgebaut werden.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist der vorgelegte Haushaltsentwurf erneut genehmigungspflichtig. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat hierüber noch zu befinden.

In der Haushaltssatzung 2021 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Auch 2021 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Beratung:

GR Gertrud Merkert richtet einen Appell an die Gemeinderatsmitglieder, Redebeiträge möglichst kurz zu halten, nicht vom zur Beratung stehenden Thema abzuschweifen sowie bereits Gesagtes zu wiederholen, um die auf der Tagesordnung stehenden Punkte im Zeitrahmen bis spätestens 22:30 Uhr beraten zu können.

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet einleitend u. a. über wichtige Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2021:

- Entnahme aus der Rücklage
- Schlüsselzuweisung
- Gewerbesteuerersatzzahlung
- Darlehensaufnahme

Die Bewerbung der Gemeinde Eichenau für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 für die Sanierung der Budriohalle wurde bei der Auswahl leider nicht berücksichtigt.

Finanzreferent Hans Hösch erklärt, bei Anträgen von den Gemeinderatsfraktionen mit Ausgaben sollte immer ein Gegenfinanzierungsvorschlag unterbreitet werden. Dem Vorschlag des Kämmers, die Grundsteuer zu erhöhen, könne die CSU-Fraktion nicht zustimmen. Eine Erhöhung in einer Krise wie momentan wäre der falsche Weg.

Kämmers Alexander Zydek erläutert kurz wichtige Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes, verweist auf die Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 nach der Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 und führt anschließend durch die Beratung der einzelnen Haushaltsstellen.

Er schlägt hierbei vor, wie jedes Jahr die vorliegenden Einzelpläne seitenweise durchzugehen und er bittet, bei Bedarf zu den entsprechenden Haushaltsstellen Fragen zu stellen. Im Übrigen gelten die im Entwurf nebst Anlagen enthaltenen Ansätze als vom Gemeinderat gebilligt.

Verwaltungshaushalt

Hhst 0.0000.6314:

GR Claus Guttenthaler beantragt, den Ansatz um 12.000,00 Euro für Städtepartnerschaften zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ansatz bei der Hhst 0.0000.6314 wird um 12.000,00 Euro auf 235.000,00 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	16

abgelehnt

Hhst 0.000/0200.4140:

Durch Umorganisation im Rathaus wurde die Personalverwaltung in das Bürgermeisteramt eingegliedert. Der Ansatz bei der Gliederung 0200 sinkt aber nicht so stark, wie er bei der Gliederung 0000 steigt. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung um Erläuterung.

Hhst 0.0000./0200/0300/6000.4300:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die gesamte Entwicklung der Beiträge der Gemeinde zur Beamtenversorgung darzustellen.

Hhst 0.0200.6550:

GR Peter Zeiler beantragt, den Ansatz in Höhe von 12.600,00 Euro zu streichen.

Beschluss:

Der Ansatz bei der Hhst 0.0200.6550 in Höhe von 12.600,00 Euro wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

Hhst 0.0600.5500:

GR Dr. Stefan Perras bittet, für das Projekt Carsharing einen Betrag von 1.500,00 Euro aufzunehmen. Gleichzeitig erbittet er einen aktuellen Sachstandsbericht.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Hhst 0.1301.4140:

GR Josef Spiess beantragt, den Ansatz um 5.000,00 Euro auf 45.000,00 Euro zu kürzen, da seiner Meinung nach die Voraussetzungen für eine Höhergruppierung nicht gegeben sind.

Beschluss:

Der Ansatz bei der Hhst 0.1301.4140 wird um 5.000,00 Euro auf 45.000,00 Euro gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11

Hhst 0.3600.5400:

GR Marion Behr beantragt, den Ansatz auf 16.000,00 Euro zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ansatz bei der Hhst 0.3600.5400 wird um 4.700,00 Euro auf 16.000,00 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

abgelehnt

Hhst 0.4709.7001:

GR Gertrud Merkert bittet die Verwaltung um eine detaillierte Aufgliederung für die Verwendung des Zuschusses in Höhe von 21.000,00 Euro an die Caritas Begegnungsstätte und die Steigerung zu erläutern.

GR Rike Schiele bittet, den Gemeinderatsmitgliedern den genannten Vertrag 1984/1990 zur Verfügung zu stellen.

Hhst 0.7911.7090:

Der Kämmerer verweist auf den per E-Mail bei der Gemeinde Eichenau eingegangenen Antrag des neuen Vereins „Wir in Eichenau“ auf einen Vereinszuschuss in Höhe von 200,00 Euro. Es ist ein Grundsatzbeschluss über die Förderwürdigkeit herbeizuführen.

Beschluss:

Die Förderwürdigkeit wird anerkannt, 200,00 Euro Grundförderung, wie ausgewiesen, werden gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Mit dem vorgelegten **Verwaltungshaushaltsplanentwurf 2021** und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Vermögenshaushalt**Hhst 1.0600.9350, Ansatz 30.000,00 Euro**

GR Dr. Stefan Perras beantragt, den Ansatz von 30.000,00 Euro auf 6.000,00 Euro für die Leasingkosten eines Elektrofahrzeuges zu kürzen.

Beschluss:

Der Teilansatz bei der Hhst 1.0600.9350 in Höhe von 30.000,00 Euro wird um 24.000,00 Euro auf 6.000,00 Euro gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Hhst 1.0600.9350:

Der Kämmerer verweist auf den Antrag der Freien Wähler Eichenau zur Einstellung von 2.500,00 Euro für die Einrichtung und den Betrieb einer gemeindlichen digitalen Plattform für Eichenauer Vereine.

Der Gemeinderat stimmt dem Prüfauftrag an die Verwaltung zu, welche Möglichkeiten hierzu bestehen bzw. einen entsprechenden Anbieter zu finden. Evtl. Mittel wären bei der Hhst enthalten.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Hhst 1.1301.9350, Teilansatz Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte:

GR Wolfgang Fiebig beantragt, den Ansatz um 20.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ansatz bei der Hhst 1.1301.9350 in Höhe von 100.000,00 Euro wird um 20.000,00 Euro auf 120.000,00 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

GR Markus Wendling kurzfristig abwesend

Hhst 1.2110.9400, Teilansatz Turnhalle, Planung, Sanierung bestehende Turnhalle, 50.000,00 Euro:

GR Andreas Zerbes beantragt, die Beschreibung für den Teilansatz wie folgt zu formulieren: „Planung, Sanierung oder Neubau der Turnhalle“

Beschluss:

Die Formulierung wird wie beantragt geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass somit das Szenario Toll mit Stand vom 01.03.2019 keine Gültigkeit mehr habe.

Hhst 1.2150.9400, Flachdachsanierung:

Die Verwaltung wird um eine Aufstellung gebeten, auf welchen Gebäuden (Hauptgebäude, Nebengebäude, Turnhalle) das Flachdach saniert werden müsse.

Hhst 1.4602.9500:

GR Dr. Stefan Perras beantragt, den Pauschalansatz in Höhe von 60.000,00 Euro um 20.000,00 Euro für Kleingeräte in Spielplätzen zu erhöhen.

Beschluss:

Der Pauschalansatz wird um 20.000,00 Euro auf 80.000,00 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

Hhst 1.5602.9500; Erneuerung Kunstrasenbelag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Gemeinderatsmitgliedern das vorliegende Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Teilansatz in Höhe von 300.000,00 Euro (Erneuerung Kunstrasenbelag) wird um 250.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro für Planungen im Jahr 2021 gekürzt.

Für das Jahr 2022 wird ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Hhst 1.5602.9500; Erneuerung Zaun Beach-Vollexball-Anlage:

GR Josef Spiess beantragt, den Teilansatz in Höhe von 20.000,00 Euro für die Erneuerung des Zaunes an der Beach-Volleyball-Anlage um 5.000,00 Euro auf 15.000,00 Euro zu kürzen.

Beschluss:

Der Teilansatz in Höhe von 20.000,00 Euro (Erneuerung Beach-Volleyball-Anlage) wird um 5.000,00 Euro auf 15.000,00 Euro gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

Hhst 1.5651.9400:

Der Kämmerer verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Aktualisierung/Nachrüstung Veranstaltungstechnik in der Friesenhalle sowie im kleinen Saal des Bürgerzentrums vom 01.10.2020.

Diskussionspunkte:

- Prüfauftrag an die Verwaltung
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes
- Bedarfsanalyse durchführen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und anschließend ein Gesamtkonzept für die Aktualisierung bzw. Nachrüstung der Veranstaltungstechnik im Bürgerzentrum zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Hhst 1.6300.9500, Straßenbau, Teilansatz 972.000,00 Euro:

Die Position „Multimodale Schnittstellen“ (Ansatz 50.000,00 Euro) wurde bereits durch Gemeinderatsbeschluss abgelehnt. Der Teilansatz ist zu streichen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Hhst 1. 7719.9350:

GR Claus Guttenthaler beantragt, einen Betrag in Höhe von 6.000,00 Euro für Leasingkosten eines Elektrokleintransporters für den Bauhof einzustellen.

Beschluss:

Für Leasingkosten eines Elektrokleintransporters für den Bauhof wird ein Betrag in Höhe von 6.000,00 Euro zusätzlich aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Mit dem vorgelegten **Vermögenshaushaltsplanentwurf** 2021 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Stellenplan besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Eichenau, 03.12.2020

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Doris Dietrich
Schriftführer/in